

BOTSCHAFT ZU DEN

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNGEN ÜBER DIE FUSION

DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN
GREPPEN, WEGGIS UND VITZNAU



ABSTIMMUNGEN ZUM FUSIONSVERTRAG:

Mittwoch, 25. Februar 2026

in Greppen

19.30 Uhr
Gemeinschaftsraum Greppen

in Weggis

19.30 Uhr
Pfarreisaal Weggis

in Vitznau

19.30 Uhr
Pfarrhof Vitznau

Anschliessend

Bekanntgabe Abstimmungsergebnis, Vertragsunterzeichnung (bei Annahme der Vorlage) und gemeinsamer Apéro im **Pfarreisaal Weggis**



Inhalt

- 3 Hinweise zur Abstimmung sowie Traktanden**
über die Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau
- 4 Für eilige Leserinnen und Leser und Anträge der Kirchenräte**
- 4 Botschaft der Kirchenräte**
- 7 Häufig gestellte Fragen**
und Antworten darauf
- 11 Vertrag über die Fusion**
der römisch-katholischen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau

Kirchgemeindeversammlungen

Die Abstimmungen über die Fusion der drei Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau finden im Rahmen von getrennten Kirchgemeindeversammlungen (Territorialprinzip) in den drei Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau statt.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Beschluss Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau auf den 01. Januar 2027
3. Informationen und Verschiedenes

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie die römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die in den römisch-katholischen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau Wohnsitz haben und das 18. Altersjahr vollendet haben. Nicht berechtigt ist, wer nach kantonalem Recht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist. Der Nachweis des Stimmrechts erfolgt durch Eintrag im Stimmregister.



Der QR-Code führt Sie auf die Website, wo Sie die vorliegende Botschaft und weitere Informationen zur Fusion finden.

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Fusion der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau stellt einen zukunftsgerichteten, nachhaltigen Schritt dar, der unsere Gemeinschaften stärkt und gleichzeitig Verwaltungsabläufe deutlich effizienter gestaltet. Die drei Kirchenräte von Greppen, Weggis und Vitznau empfehlen daher klar, diesem Zusammenschluss zuzustimmen, da er folgende Vorteile mit sich bringt:

1. Reduktion der Verwaltungskosten: Durch die Fusion können administrative Aufwendungen wie separate Budgets, Rechnungslegungen und Gremien eliminiert werden. Der tiefste Steuerfuss der Kirchgemeinde Weggis von 0.22 Einheiten wird für die fusionierte Kirchgemeinde beibehalten.
2. Stärkung der pastoralen Arbeit: Obwohl die Fusion auf der Ebene der Verwaltung stattfindet, profitieren die Pfarreien unmittelbar. Die organisatorischen Vereinfachungen ermöglichen es, verstärkt in seelsorgerische, katechetische und gemeinschaftliche Angebote zu investieren, was dem Gemeindeleben unmittelbar zugutekommt.
3. Eigenständigkeit und Identität der Pfarreien bleiben erhalten: Es ist zentral festzuhalten, dass die Fusion ausdrücklich nicht die kirchliche Arbeit in den Pfarreien verändert. Gottesdienste, Sakramente, Katechese und das soziale Engagement bleiben wie gewohnt bestehen und werden sogar noch stärker gefördert.
4. Nachhaltige Zukunftssicherung: Der Zusammenschluss bietet eine stabile Grundlage, um den künftigen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Eine grössere Kirchgemeinde hat eine stärkere Stimme und grössere Gestaltungsmöglichkeiten auf regionaler und kantonaler Ebene.

Mit der Zustimmung zur Fusion wird eine gemeinsame nachhaltige, effiziente und lebendige kirchliche Struktur geschaffen. Die Fusion ist somit ein entscheidender Schritt, der eine starke, gemeinsame Zukunft der drei Kirchgemeinden ermöglicht.

Anträge der Kirchenräte Greppen, Weggis und Vitznau

Traktandum 2

Der vorliegende Fusionsvertrag betreffend Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau ist zu genehmigen.

Botschaft der Kirchenräte

Geschätzte Mitglieder der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau

Seit der Gründung des «Pastoralraums Luzerner Seepfarreien» arbeiten die drei Kirchgemeinden sehr eng zusammen.

Die Kirchenräte Greppen, Weggis und Vitznau planen einen weiteren Schritt und streben eine Fusion der Kirchgemeinden an.

Durch die geplante Fusion können künftig administrative Aufwendungen auf der staatskirchenrechtlichen Schiene (drei Kirchenräte, drei Kirchgemeinderechnungen und -budgets, Nachfolgeregelung Kirchenräte) vermieden werden.

Was bedeutet dies für die kirchliche Arbeit in den drei Pfarreien:

- Die Arbeit des Seelsorge- und Katecheten-Teams sowie der Mitarbeitenden ist von der Fusion nicht betroffen. Die kirchliche Arbeit wird durch das Pastoralraumteam geführt.
- Gottesdienste, Taufen, Erstkommunion, Firmung und Beerdigungen sind von der Fusion nicht betroffen und werden in den drei Pfarreien weitergeführt.
- Die Mitarbeitenden werden zu den gleichen Anstellungsbedingungen weiterbeschäftigt.
- **Die drei Pfarreien bleiben eigenständig. Der Zusammenschluss betrifft nur die drei Kirchgemeinden auf staatskirchenrechtlicher, verwaltungstechnischer Ebene.**

Die drei Räte sind überzeugt, mit diesem Schritt für die Zukunft gerüstet zu sein. Gemeinsam wollen sich die Räte den zukünftigen Herausforderungen stellen, welche auf die Kirche zukommen. Die Zeit ist reif, dass nach langen Jahren der Zusammenarbeit nun dieser Schritt folgt.

Im nachfolgenden Fragenkatalog findet sich eine Auflistung der wichtigsten Fragen und entsprechenden Antworten, die im Rahmen des Projekts bearbeitet wurden.

Die Kirchenräte von Greppen, Weggis und Vitznau empfehlen den Mitgliedern der drei Kirchgemeinden, dem vorliegenden Fusionsvertrag und damit einem Zusammenschluss der Kirchgemeinden auf den 01. Januar 2027 zuzustimmen.

Im Namen der Kirchgemeinden

Kirchenrat Greppen

Kirchenrat Weggis

Kirchenrat Vitznau



Fragen und Antworten zur geplanten Fusion der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau

Welches sind Vorteile einer Fusion?

Mit der Fusion entfallen administrative Aufwendungen (drei Kirchenräte, drei Kirchenrechnungen, drei Budgets, etc.) und die Verwaltung und Strukturen können vereinfacht werden. Zudem verspricht man sich mehr Gestaltungsmöglichkeiten durch ein grösseres gemeinsames Budget. Auch die Besetzung des künftigen Kirchenrats und der Rechnungskommission kann durch das grössere Einzugsgebiet einfacher werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Einwohnergemeinde, Landeskirche, Bistum) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher. Alle Katholikinnen und Katholiken im Pastoralraum gehören zur gleichen Kirchgemeinde und die Besteuerung erfolgt für alle Steuerpflichtigen nach einem einheitlichen Steuersatz.

Welches sind Nachteile einer Fusion?

Aufgrund eines möglichen Verlusts von Nähe und Identität zur neuen grossen Kirchgemeinde, könnten sich bisher aktive Mitglieder aus dem kirchlichen Leben zurückziehen.

Was ist der Unterschied zwischen Kirchgemeinde und Pfarrei und was passiert mit den Pfarreien bei einer Fusion der Kirchgemeinden?

Die Mitglieder der katholischen Kirche gehören sowohl einer Kirchgemeinde wie auch einer Pfarrei an. Die Kirchgemeinde ist für administrative und finanzielle Belange zuständig. Ihre Organe sind der Kirchenrat und die Kirchgemeindeversammlung.

Die Pfarrei ist für das kirchliche Leben zuständig. Sie wird von einem Pfarrer oder einer/m vom Bischof beauftragten Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter geleitet. Das Seelsorgeteam gestaltet mit den Freiwilligen und Gruppierungen das Pfarreileben.

Die drei Pfarreien von Greppen, Weggis und Vitznau bleiben auch nach einer Fusion der Kirchgemeinden **eigenständig** bestehen.

Wo finden Gottesdienste, Taufen, Erstkommunionen und Firmungen statt?

Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Fragestellung. Die Fusion der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf die seelsorgerischen Leistungen des Pastoralraums.

Wo finden Beerdigungen statt?

Die bisherigen, von den Einwohnergemeinden verwalteten Friedhöfe bleiben bestehen. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in den drei Pfarreien statt.

**Wie heisst die neue Kirch-
gemeinde?**

Sie heisst «Römisch-katholische Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau».

Die drei Kirchenräte haben sich intensiv mit dem Namen der künftigen Kirchgemeinde auseinandergesetzt. Mit der Erwähnung aller drei Kirchgemeinden soll der historischen Bedeutung der drei Körperschaften Rechnung getragen werden. Mit dem Namen «Römisch-katholische Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau» wird dies erreicht. Diese Aufzählung folgt auch der Bezeichnung der drei Pfarreien im Pastoralraum. Der Aufwand für eine längere Bezeichnung der drei Kirchgemeinden wird als vertretbar erachtet, da man inskünftig einfach von der Kirchgemeinde spricht und es nicht immer die Aufzählung der drei Kirchgemeinden erfordert. Damit hat man auch auf der pastoralen Seite gute Erfahrungen gemacht, wo man einfach vom Pastoralraum spricht.

**Wie erfolgt die Zusammen-
setzung und die Sitzverteilung
des neuen Kirchenrates?**

Der neue Kirchenrat hat sieben Mitglieder (sechs gewählte Kirchenratsmitglieder und die Leitung des Pastoralraums von Amtes wegen). Idealerweise kommen die Mitglieder des neuen Kirchenrates aus den drei Kirchgemeinden. Im Fusionsvertrag ist festgehalten, dass keine Kirchgemeinde mit mehr als drei Mitgliedern im Kirchenrat vertreten sein darf. Die Wahlen finden im Herbst 2026 statt.

**Wie erfolgt die Zusammenset-
zung und die Sitzverteilung der
neuen Rechnungskommission?**

Die neue Rechnungskommission hat wie bis anhin drei Mitglieder. Die Wahlen finden im Herbst 2026 statt.

**Was passiert mit den bestehen-
den Kirchengebäuden, Liegen-
schaften und Grundstücken?**

Es sind keine Veränderungen geplant. Die Nutzung der Kirchen und Kapellen ist eine pastorale Fragestellung. Die drei Pfarreien Greppen, Weggis und Vitznau mit den dazugehörigen Kirchen bleiben unverändert. Sämtliche Liegenschaften und Grundstücke werden von der neuen Kirchgemeinde übernommen.

**Welches sind die Auswirkungen
der Fusion auf das Personal?**

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pastoralraums sind von der geplanten Fusion personalrechtlich nicht betroffen.

Die direkt von den Kirchgemeinden angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im gleichen Pensum weiterbeschäftigt. Die Anstellungsbedingungen sollen im Rahmen der Fusionsumsetzung unter Wahrung des Besitzstands harmonisiert werden.

Wie hoch sind die künftigen Kirchensteuern?

Auf Basis der Budgets und Rechnungen der drei Kirchgemeinden wird für die fusionierte Kirchgemeinde mit dem attraktiven Steuerfuss der Kirchgemeinde Weggis von 0.22 Einheiten gerechnet (bisher: Greppen 0.35 Einheiten, Vitznau 0.25 Einheiten).

Einsparungen sind möglich, nachdem nicht mehr drei, sondern nur noch eine Kirchgemeinde geführt wird. Die Kirchgemeinde ist nach der Fusion finanziell kerngesund, nachdem die drei bisherigen Kirchgemeinden über beträchtliche Eigenkapitalien verfügen. Dies ist aus den Bestandesrechnungen per 31.12.2024 ersichtlich, die sich im Anhang zum Fusionsvertrag befinden.

Erhalten die Kirchgemeinden einen Fusionsbeitrag der Landeskirche?

Ja, gemäss der Verordnung über das Verfahren der Beitragszusprechung bei Kirchgemeindefusionen besteht ein Anspruch auf Beiträge der Landeskirche. Die drei Kirchenräte reichen nach der Abstimmung ein entsprechendes Gesuch ein.

Werden kirchliche Vereine und nahestehende Organisationen auch in Zukunft unterstützt?

Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen koordinieren und weiterführen.

Wie wurden die Abklärungen im Fusionsprojekt vorgenommen?

Seit Oktober 2024 hat eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe mit Unterstützung eines externen Projektleiters die Fusion der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau vorbereitet. Die Projektgruppe hat die wichtigsten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die geplante Fusion geklärt. Die Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Martin Bitschnau, Vizepräsident Kirchgemeinde Greppen
- Christian Muheim, Kirchmeier Kirchgemeinde Greppen
- Barbara Zurmühle, Präsidentin Kirchgemeinde Weggis
- Monika Amrein, Kirchmeierin Kirchgemeinde Weggis
- Daniel Glanzmann, Präsident Kirchgemeinde Vitznau
- Caroline Küttel, Kirchmeierin Kirchgemeinde Vitznau
- Edi Wigger und Markus Steiner, externe Berater, HSS Unternehmensberatung Sursee

Wieso erfolgt die Abstimmung über die Fusion an den Kirchgemeindeversammlungen der drei Kirchgemeinden und nicht an der Urne?

Die drei Kirchgemeinden beschliessen über die Geschäfte in der Hoheit der Stimmberechtigten jeweils im Rahmen der Kirchgemeindeversammlungen. Dies entspricht der gängigen Praxis, die sich bewährt hat. Die demokratischen Grundsätze werden eingehalten.

Was passiert bei Ablehnung der Fusionsvorlage?

Die drei Kirchgemeinden bleiben eigenständig. Im Herbst 2026 finden ordnungsgemäss Neuwahlen statt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder der Projektgruppe gerne zur Verfügung.



Vertrag über die Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau

*(§ 63 der Kirchenverfassung und der §§ 70 ff des Synodalgesetzes
über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern)*

Ingress

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Vereinigung der römisch-katholischen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau. Gegenüber diesem Fusionsvertrag bleiben anderslautendes kantonales Recht sowie anderslautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2027 zu einer Kirchgemeinde zu vereinigen.

Art. 2 Eigenständigkeit

Die bisherigen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau behalten bis zum 31. Dezember 2026 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

Art. 3 Rechtsnachfolge

Die vereinigte neue Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau übernimmt die Aufgaben der bisherigen Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau. Die drei bisherigen Kirchgemeinden werden aufgelöst.

Art. 4 Treuepflicht

In der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Fusion der Kirchgemeinden vereinbaren die Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

Name

Art. 5 Name

Die vereinigte Kirchgemeinde trägt den Namen Greppen Weggis Vitznau.

Behörden

Art. 6 Die Kirchgemeindebehörden

Behörden der vereinigten Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau sind:

- der Kirchenrat
- die Rechnungskommission
- das Urnenbüro

Art. 7 Wahlen der neuen Kirchgemeindebehörden

¹ Die Wahlen finden im Herbst 2026 an der Urne statt. Stille Wahl ist gestützt auf § 28 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern möglich.

² Die laufende Amtsperiode der Behörden der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau dauert bis zum 31. Dezember 2026. Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern hat die entsprechende Amtszeitverlängerung genehmigt.

³ Die neuen Behörden für die Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau treten ihr Amt am 1. Januar 2027 an.

Art. 8 Anzahl Mitglieder

¹ Für die erste Amtsperiode der Behördenmitglieder der neuen Kirchgemeinde werden für den Kirchenrat sechs gewählte Sitze, für die Rechnungskommission drei Sitze beschlossen.

² Bei der Zusammensetzung des neuen Kirchenrates soll jede der bisherigen drei Kirchgemeinden im Kirchenrat vertreten sein. Keine Kirchgemeinde darf mit mehr als drei Mitgliedern im Kirchenrat vertreten sein.

³ Die Leitung des Pastoralraums ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrats mit Stimmrecht.

Verwaltung

Art. 9 Infrastruktur und Organisation

¹ Für die Behörden und die Verwaltung der neuen Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau werden die bestehenden Büroräumlichkeiten in den verschiedenen bisherigen Kirchgemeinden genutzt.

² Für die Organisation ist der Kirchenrat zuständig.

Art. 10 Archive

¹ Die Kirchgemeindearchive der Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt der Fusion bereinigt und als drei getrennte Bestände in das Archiv der Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau überführt.

² Die archivwürdigen Unterlagen der neuen Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau bilden einen neuen separaten Archivbestand.

Finanzen

Art. 11 Grundsatz

Die Aktiven und Passiven der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau gehen per 1. Januar 2027 auf die fusionierte Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau über.

Art. 12 Grundstücke

¹ Die Grundstücke im Eigentum der drei Kirchgemeinden gehen per 1. Januar 2027 in das Eigentum der fusionierten Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau über.

² Die Grundstücke der bisherigen Kirchgemeinden sind im Anhang aufgelistet.

Art. 13 Buchhaltung

Die Buchhaltungen der drei bisherigen Kirchgemeinden werden per 31. Dezember 2026 abgeschlossen und per 1. Januar 2027 zusammengeführt.

Art. 14 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die vom 25. Februar 2026 (Beschlussfassung über die Fusion) bis am 31. Dezember 2026 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Mitgliedern der Kirchenräte der drei Kirchgemeinden. Die ordentlichen und budgetierten Geschäfte liegen im Kompetenzbereich des jeweiligen Kirchenrates. Ausserordentliche Ausgaben und Zusatzkredite sind in Absprache zu entscheiden.

Übergangsregelungen

Art. 15 Arbeitsverhältnisse und -verträge

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau werden von der Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau per 1. Januar 2027 zu den bestehenden Vertragsbedingungen übernommen.

Art. 16 Budget

¹ Das Budget für das erste Geschäftsjahr 2027 der fusionierten Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau wird von den amtierenden Kirchenräten im Jahre 2026, basierend auf einem Steuersatz von 0.22 Einheiten, gemeinsam erarbeitet.

² Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Geschäftsjahr der fusionierten Kirchgemeinde Greppen Weggis Vitznau findet an der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2026 statt. Die im Amte stehenden Kirchenräte laden ein und sind für die Durchführung zuständig.

Art. 17 Genehmigung der Rechnungen 2026 der bisherigen Kirchgemeinden

Die Rechnungen des Jahres 2026 der bisherigen drei Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau werden an der ersten gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung der vereinigten Kirchgemeinde im Frühjahr 2027 genehmigt. Die Rechnungskommission der vereinigten Kirchgemeinde prüft die drei Jahresrechnungen.

Art. 18 Verantwortlichkeit

Ab 1. Januar 2027 liegt die Verantwortung für die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde beim neuen Kirchenrat.

Art. 19 Verträge und Vereinbarungen zwischen der Zustimmung und dem Inkrafttreten der neuen Kirchgemeinde

In der Übergangsphase werden die bestehenden Verträge auf ihre Gültigkeit sowie ihren Weiterbestand überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen.

Art. 20 Fonds und Legate

In den bisherigen Kirchgemeinden bestehen verschiedene Fonds und Legate. In der Übergangsphase werden diese auf ihren Weiterbestand überprüft.

Art. 21 Amtsübergabe / Hängige Geschäfte

¹ Die Amtsübergabe nimmt die Synodalverwalterin oder der Synodalverwalter der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vor.

² Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften aus den drei bisherigen Kirchgemeinden erstellt und den neu Verantwortlichen übergeben.

Art. 22 Vollzug

¹ Die bisherigen Kirchenräte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.

² Die Kirchenräte sind insbesondere für die Einhaltung der Fusionsfrist verantwortlich. Ausserdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Fusionsverfahrens.

Art. 23 Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2026 anfallen, werden von den drei Kirchgemeinden im gleichen Verhältnis wie die Kosten im Pastoralraum aufgeteilt.

Schlussbestimmungen

Art. 24 Zustandekommen

Die Fusion kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden am 25. Februar 2026 dem vorliegenden Fusionsvertrag je einzeln zustimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Art. 25 Bestandteile des Fusionsvertrages

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Bestandesrechnungen der drei Kirchgemeinden per 31.12.2024
- Liste der Grundstücke

Art. 26 Anzahl Exemplare

Der Vertrag ist vierfach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau als Vertragsparteien
- der Synodalarat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Die Vertragsparteien:

Kirchenrat Greppen

Martin Bitschnau Christian Muheim
Vize-Präsident Kirchmeister

Kirchenrat Weggis

Barbara Zurmühle Monika Amrein
Präsidentin Kirchmeisterin

Kirchenrat Vitznau

Daniel Glanzmann Caroline Küttel
Präsident Kirchmeisterin

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden Greppen, Weggis und Vitznau an den gleichzeitig stattfindenden Kirchgemeindeversammlungen vom 25. Februar 2026.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern. Diese ist für die Frühlingssession der Synode vom 6. Mai 2026 vorgesehen.

Kirchgemeinde Greppen

RECHNUNGS-AUSZUG

Konto	Bestandesrechnung Greppen Bestandesgliederung Greppen	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	1'040'005.04	1'063'842.67	1'119'926.39	983'921.32
10	FINANZVERMÖGEN	432'496.04	1'063'842.67	1'083'476.39	412'862.32
100	Flüssige Mittel	2'892.61	535'857.46	477'605.23	61'144.84
1000	Kasse	141.90	2'500.00	1'150.00	1'491.90
1000	Kasse	141.90	2'500.00	1'150.00	1'491.90
1002	Banken	2'750.71	533'357.46	476'455.23	59'652.94
1002	Kontokorrent Raiffeisen CH41 8080 8009 5552 5402 6	2'750.71	533'357.46	476'455.23	59'652.94
101	Guthaben	283'556.20	406'613.56	504'494.60	185'675.16
1011	Kontokorrente	198'286.65	111'636.45	198'286.65	111'636.45
1011	noch abzuliefernde Steuern	198'286.65	111'636.45	198'286.65	111'636.45
1012	Ausstehende Steuern	81'122.15	71'245.30	81'122.15	71'245.30
1012.01	Guthaben ausstehende Kirchensteuern	81'122.15	71'245.30	81'122.15	71'245.30
1015	Andere Debitoren	4'047.40	1'231.81	2'585.80	2'693.41
1015	Andere Debitoren	2'527.60	380.45	2'585.80	322.25
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	1'519.80	851.36		2'371.16
1018	Verbindungskonten alte/neue Rechnung		222'500.00	222'500.00	
1018	Verbindungskonto Kontoüberträge	0.00	222'500.00	222'500.00	0.00
1019	Übrige	100.00			100.00
1019.01	Übrige Guthaben (Schlüsseldepotgelder)	100.00			100.00
102	Anlagen	146'047.23	121'371.65	101'376.56	166'042.32
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	138'847.23	121'371.65	100'566.56	159'652.32
1020.07	Firmensparkonto Raiffeisen CH41 8080 8006 8892 3337 3	106'574.35	121'121.48	100'392.52	127'303.31
1020.10	Anteilscheine Raiffeisenbank am Rigi	1'200.00			1'200.00
1020.11	Luzerner Kantonalbank Geschäftskonto	1'072.88	250.17	174.04	1'149.01
1020.23	Obligationen Kirchenvermögen	30'000.00			30'000.00
1021	Aktien und Anteilscheine	7'200.00		810.00	6'390.00
1021	Aktien Luzerner Kantonalbank	7'200.00		810.00	6'390.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	607'509.00		36'450.00	571'059.00
114	Sachgüter	607'509.00		36'450.00	571'059.00
1141	Tiefbauten	1.00			1.00
1141.01	Wendelinsplatz	1.00			1.00
1143	Hochbauten	607'508.00		36'450.00	571'058.00
1143.01	Pfarrkirche	1.00			1.00
1143.02	Pfarrhaus	565'405.00		33'924.00	531'481.00
1143.03	Gemeinschaftsraum, Archiv und WC-Anlage (Benutzungsrecht, Einwohnergemeinde)	42'102.00		2'526.00	39'576.00

Konto	Bestandesrechnung Greppen Bestandesgliederung Greppen	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
2	P A S S I V E N	1'040'005.04	462'889.70	518'973.42	983'921.32
20	FREMDKAPITAL	907'899.85	462'889.70	507'413.70	863'375.85
200	Laufende Verpflichtungen	112'136.50	462'535.15	478'204.25	96'467.40
2000	Kreditoren	112'136.50	105'454.15	121'123.25	96'467.40
2000	Kreditoren	51'969.30	52'761.45	60'956.05	43'774.70
2000.02	Guthaben Steuerpflichtige	60'167.20	52'692.70	60'167.20	52'692.70
2005	Durchlaufende Beiträge		9'360.00	9'360.00	
2005	Durchgangskonto Kinderzulagen	0.00	9'360.00	9'360.00	0.00
2007	Abrechnungskonten		347'721.00	347'721.00	
2007	Steuerabrechnung	0.00	347'721.00	347'721.00	0.00
202	Langfristige Schulden	700'000.00		20'000.00	680'000.00
2022	Feste Darlehen	700'000.00		20'000.00	680'000.00
2022.03	Darlehen Kirchgemeinde Weggis	700'000.00		20'000.00	680'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	86'587.35	354.55	183.45	86'758.45
2033	Verwaltete Stiftungen	60'357.45	106.85	183.45	60'280.85
2033.01	Jahrzeitenfonds	53'437.35	106.85	183.45	53'360.75
2033.02	St. Wendelinsbruderschaft	6'920.10			6'920.10
2035	Zuwendungen	26'229.90	247.70		26'477.60
2035.05	Spenden Kirchenrenovation	11'446.25	247.70		11'693.95
2035.06	Legat Alois Pfrunder	12'503.35			12'503.35
2035.07	Spenden Orgelerneuerung	2'280.30			2'280.30
204	Rückstellungen	9'176.00		9'026.00	150.00
2040	Laufende Rechnung	8'216.00		8'216.00	
2040	Rückstellungen laufende Rg	8'216.00		8'216.00	0.00
2045	Kursschwankungsreserve	960.00		810.00	150.00
2045	Kursschwankungsreserve	960.00		810.00	150.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	14'066.90			14'066.90
228	Verpflichtungen	14'066.90			14'066.90
2282	Spezialfonds	14'066.90			14'066.90
2282.01	Pfarrpfundefonds	14'066.90			14'066.90
23	KAPITAL	118'038.29		11'559.72	106'478.57
239	Kapital	118'038.29		11'559.72	106'478.57
2390	Eigenkapital	118'038.29		11'559.72	106'478.57
2390	Eigenkapital	118'038.29		11'559.72	106'478.57
	Total Aktiven	1'040'005.04	1'063'842.67	1'119'926.39	983'921.32
	Total Passiven	1'040'005.04	462'889.70	518'973.42	983'921.32
	Aktivenüberschuss				0.00

RECHNUNGS-AUSZUG

Konto	Bestandesrechnung Weggis Bestandesgliederung Weggis	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	4'464'909.25	6'212'815.57	5'287'244.51	5'390'480.31
10	FINANZVERMÖGEN	3'709'667.95	5'930'162.02	5'243'744.51	4'396'085.46
100	Flüssige Mittel	1'282'862.00	4'201'326.87	4'036'199.91	1'447'988.96
1000	Kasse	378.75			378.75
1000.00	Kasse	378.75			378.75
1001	Postcheck	703'848.80	1'931'476.20	1'600'060.00	1'035'265.00
1001.00	Postcheck	703'848.80	1'931'476.20	1'600'060.00	1'035'265.00
1002	Banken	578'634.45	2'269'850.67	2'436'139.91	412'345.21
1002.00	Betriebskonto	578'634.45	2'269'850.67	2'436'139.91	412'345.21
101	Guthaben	1'744'985.60	1'428'686.45	1'183'552.65	1'990'119.40
1011	noch abzuliefernde Steuern	931'476.20	985'833.55	931'476.20	985'833.55
1011.01	Steueramt Weggis	931'476.20	985'833.55	931'476.20	985'833.55
1012	Ausstehende Kirchensteuern		369'389.00	149'207.05	220'181.95
1012.01	Ausstehende Kirchensteuern	0.00	369'389.00	149'207.05	220'181.95
1015	Andere Debitoren	113'509.40	73'463.90	82'869.40	104'103.90
1015.02	Div. Debitoren	30'000.00			30'000.00
1030	Transitorische Aktiven	83'509.40	73'463.90	82'869.40	74'103.90
1019	Übrige	700'000.00		20'000.00	680'000.00
1019.00	Darlehen Kirchgemeinde Greppen	700'000.00		20'000.00	680'000.00
102	Anlagen	681'820.35	300'148.70	23'991.95	957'977.10
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	29'843.25	300'148.70	23'991.95	306'000.00
1020.01	Sparkonto LUKB 01-00-617248-09	10'386.40	64.79	10'451.19	0.00
1020.02	Sparkonto LUKB 01-00-617249-07	5'198.48	32.42	5'230.90	0.00
1020.03	Sparkonto LUKB 01-06-508590-05	4'612.02	28.75	4'640.77	0.00
1020.04	Sparkonto LUKB 012-00-617250-00	3'646.35	22.74	3'669.09	0.00
1020.06	Anlagekonto 270 plus LUKB 1400.6203.2008 CHF	0.00	300'000.00		300'000.00
1020.07	Schuldbriefe	6'000.00			6'000.00
1023	Liegenschaften	651'977.10			651'977.10
1023.01	Liegenschaft Waldheim	651'977.10			651'977.10
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	755'241.30	282'653.55	43'500.00	994'394.85
114	Sachgüter	755'241.30	282'653.55	43'500.00	994'394.85
1143	Hochbauten	755'240.30	282'653.55	43'500.00	994'393.85
1143.01	Pfarrkirche	251'294.10	282'653.55	32'500.00	501'447.65
1143.02	Allerheiligen Kapelle	1.00			1.00
1143.03	Verena Kapelle	1.00			1.00
1143.04	Seelsorgehaus Gratalp	81'500.00			81'500.00
1143.05	Pfarrhaus	1.00			1.00
1143.06	alt Pfarrhof	378'140.00		11'000.00	367'140.00
1143.07	Pfarreizentrum	44'303.20			44'303.20
1146	Mobilien	1.00			1.00
1146.00	Mobilien	1.00			1.00

Konto	Bestandesrechnung Weggis Bestandesgliederung Weggis	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
2	P A S S I V E N	4'464'909.25	3'570'993.16	2'645'422.10	5'390'480.31
20	FREMDKAPITAL	303'671.09	3'059'923.28	2'645'422.10	718'172.27
200	Laufende Verpflichtungen	198'132.75	3'031'354.30	2'644'172.10	585'314.95
2000	Kreditoren	197'132.75	585'314.95	197'132.75	585'314.95
2000.01	laufende Verpflichtungen	39'375.70	46'390.15	39'375.70	46'390.15
2000.02	Verpflichtung Steuern	149'207.05	530'374.80	149'207.05	530'374.80
2050	Transitorische Passiven	8'550.00	8'550.00	8'550.00	8'550.00
2007	Abrechnungskonten		2'446'039.35	2'446'039.35	
2007.01	Steuerabrechnungskonto Weggis	0.00	2'446'039.35	2'446'039.35	0.00
2008	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	1'000.00		1'000.00	
2008.01	Transitorische Passive	1'000.00		1'000.00	0.00
202	Langfristige Schulden		27'918.98		27'918.98
2023	Kirchenchor		27'918.98		27'918.98
2023.00	Kirchenchor Belcanto	0.00	27'918.98		27'918.98
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	105'538.34	650.00	1'250.00	104'938.34
2033	Verwaltete Stiftungen / Fonds	105'538.34	650.00	1'250.00	104'938.34
2033.01	Jahrzeitstiftungen	98'846.00	650.00	1'250.00	98'246.00
2033.06	Sakralbautenfonds	6'692.34			6'692.34
23	KAPITAL	4'161'238.16	511'069.88		4'672'308.04
239	Kapital	4'161'238.16	511'069.88		4'672'308.04
2390	Eigenkapital	4'161'238.16	511'069.88		4'672'308.04
2390	Eigenkapital	4'161'238.16	511'069.88		4'672'308.04
	Total Aktiven	4'464'909.25	6'212'815.57	5'287'244.51	5'390'480.31
	Total Passiven	4'464'909.25	3'570'993.16	2'645'422.10	5'390'480.31
	Aktivenüberschuss				0.00

RECHNUNGS-AUSZUG

Konto	Bestandesrechnung Vitznau Bestandesgliederung Vitznau	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	1'820'080.52	1'189'523.29	533'180.04	2'476'423.77
10	FINANZVERMÖGEN	1'730'092.66	1'107'351.29	527'780.83	2'309'663.12
100	Flüssige Mittel	145'938.45	302'128.18	259'063.97	189'002.66
1002	Banken	145'938.45	302'128.18	259'063.97	189'002.66
1002.02	Kontokorrent Pfarrhof LUKB 102016	145'938.45	302'128.18	259'063.97	189'002.66
101	Guthaben	319'894.65	782'692.16	234'001.72	868'585.09
1011	Kontokorrente	232'445.95	378'337.85	232'445.95	378'337.85
1011.01	Steueramt Weggis	232'445.95	378'337.85	232'445.95	378'337.85
1012	Ausstehende Steuern	57'448.70	4'155.45	1'474.60	60'129.55
1012.01	Ausstehende Kirchensteuer Vitznau	99'918.15	4'155.45		104'073.60
1012.09	Delkredere auf Steuerausstände	-42'469.45		1'474.60	-43'944.05
1015	Andere Debitoren		198.86	81.17	117.69
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	0.00	198.86	81.17	117.69
1016	Festgelder	30'000.00	400'000.00		430'000.00
1016.01	Festgeldanlage LUKB	0.00	400'000.00		400'000.00
1016.02	Kassenobligationen	30'000.00			30'000.00
102	Anlagen	1'254'637.16	12'530.95	25'092.74	1'242'075.37
1023	Liegenschaften	1'254'637.16	12'530.95	25'092.74	1'242'075.37
1023.01	Liegenschaft „zum Pfarrhof“	1'254'637.16	12'530.95	25'092.74	1'242'075.37
103	Transitorische Aktiven	9'622.40	10'000.00	9'622.40	10'000.00
1030	Transitorische Aktiven	9'622.40	10'000.00	9'622.40	10'000.00
1030	Transitorische Aktiven	9'622.40	10'000.00	9'622.40	10'000.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	89'987.86	82'172.00	5'399.21	166'760.65
114	Sachgüter	89'987.86	82'172.00	5'399.21	166'760.65
1143	Hochbauten	89'987.86	82'172.00	5'399.21	166'760.65
1143.01	Pfarrkirche	1.00	82'172.00		82'173.00
1143.02	Verwaltungsvermögen Pfarrhof	89'986.86		5'399.21	84'587.65

Konto	Bestandesrechnung Vitznau Bestandesgliederung Vitznau	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
2	P A S S I V E N	1'820'080.52	2'181'390.78	1'525'047.53	2'476'423.77
20	FREMDKAPITAL	576'295.84	1'859'710.15	1'525'047.53	910'958.46
200	Laufende Verpflichtungen	72'248.15	756'530.95	712'433.40	116'345.70
2000	Kreditoren	72'248.15	44'097.55		116'345.70
2000.02	Guthaben Steuerpflichtige	72'248.15	44'097.55		116'345.70
2007	Abrechnungskonten		712'433.40	712'433.40	
2007.01	Steuerabrechnungskonto	0.00	712'433.40	712'433.40	0.00
201	Kurzfristige Schulden	-851'820.29	1'047'469.48	540'426.47	-344'777.28
2010	Banken	-851'820.29	1'047'469.48	540'426.47	-344'777.28
2010	Betriebskontokorrent LUKB 179	-851'820.29	1'047'469.48	540'426.47	-344'777.28
202	Langfristige Schulden	1'243'000.00		220'000.00	1'023'000.00
2020	Hypotheken	1'243'000.00		220'000.00	1'023'000.00
2020.01	Darlehen Pfarrhof LUKB 100033	868'000.00		220'000.00	648'000.00
2020.03	Darlehen Pfarreiräume LUKB 100035	375'000.00			375'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	60'861.18	121.72	180.86	60'802.04
2033	Verwaltete Stiftungen	60'861.18	121.72	180.86	60'802.04
2033.01	Jahrzeitstiftungen	60'861.18	121.72	180.86	60'802.04
205	Transitorische Passiven	52'006.80	55'588.00	52'006.80	55'588.00
2050	Transitorische Passiven	52'006.80	55'588.00	52'006.80	55'588.00
2050	Transitorische Passiven	52'006.80	55'588.00	52'006.80	55'588.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	967'300.00	321'000.00		1'288'300.00
228	Verpflichtungen	967'300.00	321'000.00		1'288'300.00
2285	Vorfinanzierungen	967'300.00	321'000.00		1'288'300.00
2285	Vorfinanzierung Orgelerneuerung	219'000.00	31'000.00		250'000.00
2285.1	Renovation Pfarrhof	748'300.00	290'000.00		1'038'300.00
23	KAPITAL	276'484.68	680.63		277'165.31
239	Kapital	276'484.68	680.63		277'165.31
2390	Eigenkapital	276'484.68	680.63		277'165.31
2390.01	Eigenkapital	276'484.68	680.63		277'165.31
	Total Aktiven	1'820'080.52	1'189'523.29	533'180.04	2'476'423.77
	Total Passiven	1'820'080.52	2'181'390.78	1'525'047.53	2'476'423.77
	Aktivenüberschuss				0.00

Liegenschaftsverzeichnisse der drei Kirchgemeinden

Liegenschaften Kirchgemeinde Greppen

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudeversiche- rungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Überbaute Grundstücke:				
Greppen	30	Kirche, Seestrasse 5	3'944'363	1
Greppen	30a	Wendelinsplatz, Seestrasse 5	0	1
Greppen	9	Pfarrhaus, Seestrasse 12	1'288'780	531'481
Greppen	9a	Garage, Seestrasse 12	13'243	0
Benutzungsrechtsgrundstücke:			Katasterwert	
Greppen	299	Gemeinschaftsraum, Archiv	451'497	39'576
Unüberbaute Grundstücke:				
Keine				
Total überbaute Grundstücke				531'483
Total Baurechtsgrundstücke				39'576
Total Bilanzwert				571'059

Liegenschaften Kirchgemeinde Weggis

Grundbuch	GB Nr.	Bezeichnung	Gebäudeversiche- rungswert in CHF	Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF
Überbaute Grundstücke:				
Weggis	118	Pfarrkirche	10'990'131	501'448
Weggis	117	Pfarrhaus	777'935	1
Weggis	117	Alter Pfarrhof	1'022'862	367'140
Weggis	235	Haus Waldheim	1'122'419	651'977
Weggis	1466	Kaplanei Gratalp	975'608	81'500
Weggis	60	Allerheiligenkapelle	1'534'972	1
Weggis	139	Verenakapelle	345'962	1
Weggis	709	Pfarreizentrum	2'698'703	44'303
Baurechtsgrundstücke:				
Keine				
Unüberbaute Grundstücke:				
Keine				
Total Bilanzwert				1'646'371

Liegenschaften Kirchgemeinde Vitznau

<i>Grundbuch</i>	<i>GB Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Gebäudeversiche- rungswert in CHF</i>	<i>Bilanzwert am 31.12.2024 in CHF</i>
Überbaute Grundstücke:				
Vitznau	106	Pfarrhof	2'562'668	1'242'075
Vitznau	12	Pfarrkirche	7'604'304	82'173
Vitznau	106	Pfarrhof (Pfarrsaal: Verwaltungsvermögen)	Im Pfarrhof inkludiert	84'588
Baurechtsgrundstücke:				
Keine				
Unüberbaute Grundstücke:				
Keine				
Total Bilanzwert				1'408'836

